

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Christopher Emden (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**Aufnahme von Flüchtlingskindern**

Anfrage des Abgeordneten Christopher Emden (AfD), eingegangen am 22.04.2020 - Drs. 18/6336 an die Staatskanzlei übersandt am 28.04.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 27.05.2020

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Laut Medienberichten (u. a. *DIE WELT* vom 09.04.2020) hat sich die Landesregierung bereit erklärt, 50 unbegleitete Minderjährige aus den Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln aufzunehmen. Außenminister Maas kündigte an, dass in den kommenden Wochen bis zu 500 unbegleitete Kinder aus Griechenland nach Deutschland geholt werden sollen. Niedersachsens Innenminister Pistorius äußerte: „Das ist sehr schön, kann aber nur ein Anfang sein.“

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Der Koalitionsausschuss des Bundes hat am 08.03.2020 beschlossen, im Rahmen einer europäischen „Koalition der Willigen“ die Übernahme von etwa 1 000 bis 1 500 Kindern von den griechischen Inseln zu organisieren und ist damit - nach mehrfachen Absagen des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat im Vorfeld - einer entsprechenden niedersächsischen Initiative aus November 2019 gefolgt.

Zwischenzeitlich hat sich auf europäischer Ebene eine Koalition gefunden, die insgesamt 1 600 unbegleitete minderjährige und andere Flüchtlinge aus Griechenland aufnehmen will. Aufgrund der derzeitigen Lage im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus ist allerdings nicht absehbar, wann eine entsprechende Aufnahme in einem abgestimmten europäischen Verfahren realisiert werden kann.

Die Bundesrepublik Deutschland hat am 18.04.2020 in einem ersten Schritt 47 Kinder und Jugendliche aufgenommen. Sie wurden zunächst zentral für eine 14-tägige Quarantänezeit an einem geeigneten Ort im Landkreis Osnabrück von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe versorgt, betreut und begleitet. Danach wurden sie in andere Bundesländer bzw. in Niedersachsen in die Obhut von Jugendämtern verteilt, die für eine weitere kindeswohlgerechte Unterbringung in geeigneten Einrichtungen oder bei geeigneten Personen Sorge tragen.

**1. Wo sollen die in Kürze zu erwartenden ca. 50 Kinder vorübergehend untergebracht werden?**

Siehe Vorbemerkung.

**2. Wie wird sichergestellt, dass die Betreuenden der Kinder ausreichend vor dem COVID-19-Virus geschützt sind?**

Alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wurden vor dem Abflug aus Athen auf COVID-19 getestet. Dabei konnten alle Flüchtlinge einen negativen Test vorweisen.

Bei der Aufnahme der Kinder in der Einrichtung und während ihres Aufenthaltes waren Ärzte in die Betreuung eingebunden. So ist jedes Kind auch vor Ort noch einmal medizinisch gecheckt worden. Unabhängig davon wurden bei der Betreuung der Kinder die derzeit gängigen Sicherheitsmaßnahmen ergriffen.

**3. Aus welchen Herkunftsländern stammen die 50 Kinder (bitte aufschlüsseln)?**

Die 47 aufgenommenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge stammen aus Afghanistan (35), Syrien (10) und Eritrea (2).

**4. Plant die Landesregierung, von den weiteren ca. 500 Kindern eine bestimmte Anzahl aufzunehmen, und falls ja, wie viele? Wo sollen diese Kinder untergebracht werden?**

Niedersachsen hat dem Bund gegenüber bereits im vergangenen Jahr seine Bereitschaft zur Aufnahme von bis zu 100 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen von den griechischen Inseln erklärt. Die Unterbringung wird auch zukünftig kindeswohlgerecht durch die zuständigen Jugendämter in geeigneten Einrichtungen oder bei geeigneten Personen erfolgen.

(Verteilt am 08.06.2020)